

Baugesuchsaufgabe

gemäss § 184 und ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Bauvorhaben

Ausbau Dachgeschoss

Bauherrschaft

Flückiger-Amstutz Markus und Vreny, Luchsern, 6133 Hergiswil b. W.

Grundeigentümer

Flückiger-Amstutz Markus, Luchsern, 6133 Hergiswil b. W.

Planverfasser

Bättig Holzbau GmbH, Nebikerstrasse 50, 6247 Schötz

Grundstück	Nr. 674
Gebäude	Nr. 109
Lage	Luchsern
Zone	Landwirtschaftszone
Gemeinde	Hergiswil b. W.

Planaufgabe und Einsprachefrist

8. bis 28. Februar 2019 auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Auflagefrist seit der Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen (§ 194 PBG).

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Sie sind als solche zu bezeichnen.

6133 Hergiswil b. W., 7. Februar 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.